

## HABEN DIE BABENBERGER DIE FRONLEICHNAMSPROZESSION EINGEFÜHRT?

Von *Floridus Röhrig*

Es ist uralter Brauch bei den Menschen, ehrwürdige Einrichtungen oder Gegenstände einem berühmten Urheber zuzuschreiben. Wir finden dies schon im Alten Testament, wo David und Salomo, um nur zwei Beispiele unter vielen zu nennen, als Autoren für Texte in Anspruch genommen werden, die erst viel später entstanden sind. Besonders erfinderisch war man in Klosterneuburg. Hier wurde nahezu alles auf das Stifterpaar, Markgraf Leopold III. und seine Gemahlin Agnes, zurückgeführt. Man hütet hier Gegenstände, die tatsächlich auf den Klostergründer zurückgehen, wie etwa seine Bibel<sup>1)</sup> und sein Psalterium<sup>2)</sup> oder den Schleier seiner Gemahlin<sup>3)</sup>. Darüber hinaus glaubte man aber auch sein Gewand zu besitzen, sein Schreibzeug und sein Salzfaß, ja sogar ein Bett galt als Vermächtnis des Gründers<sup>4)</sup>. Und in den Hunden, die das Stift für die kaiserlichen Hofjagden zu unterhalten hatte, sah man zumindest seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Nachkommen der Hunde St. Leopolds<sup>5)</sup>. Alle diese zum Teil phantastischen Zuschreibungen werden aber in den Schatten gestellt von der Behauptung, die Familie St. Leopolds habe in Klosterneuburg die Fronleichnamsprozession eingeführt. Diese Meinung vertrat der Stiftspfarrer 1752 in einem Schreiben an das Erzbischöfliche Konsistorium in Wien, mit welchem er über die Prozessionen und Bruderschaften in seiner Pfarre zu berichten hatte.

<sup>1)</sup> Katalog der Ausstellung „Der hl. Leopold – Landesfürst und Staatssymbol“, Klosterneuburg 1985, S. 203, Nr. 138.

<sup>2)</sup> Katalog „Der hl. Leopold“ (Anm. 1) S. 210, Nr. 149.

<sup>3)</sup> Katalog „Der hl. Leopold“ (Anm. 1) S. 211 ff., Nr. 151. – Ingeborg Petrascheck-Heim, Der Agnes-Schleier in Klosterneuburg, Jb. des Stiftes Klosterneuburg NF 13 (1985) 59 ff.

<sup>4)</sup> Floridus Röhrig, Echte und falsche Babenberger-Überlieferungen in Klosterneuburg, Jb. LKNÖ NF 42 (1976) 241 ff.

<sup>5)</sup> Floridus Röhrig, St. Leopolds Jagdhunde, Jb. LKNÖ NF 37 (1967) 184 ff.

Zum Verständnis dessen muß etwas weiter ausgeholt werden. Anlaß für diese Nachforschungen war ohne Zweifel der berühmte Hirtenbrief, den der neu ernannte Erzbischof Johann Joseph Graf T r a u t s o n am 1. Jänner 1752 an den Klerus seiner Diözese richtete<sup>6)</sup>. In diesem bemerkenswerten Dokument stellt der Erzbischof klar, was die wesentlichen Inhalte des katholischen Glaubens sind, und nimmt Stellung gegen verschiedene Randphänomene, die sich hart an der Grenze des Aberglaubens bewegen und von vielen Gläubigen, aber auch von Predigern, für das Wichtigste gehalten werden. Er zählt namentlich Privatandachten auf, unvernünftige Heiligen- und Bilderverehrung, Prozessionen und das Bruderschaftswesen mit seinen Privilegien und Ablässen. Vielen Predigern seien solche unbedeutende Themen wichtiger, als die Botschaft Jesu Christi zu verkünden. Er weist darauf hin, daß solche Vernachlässigung der wichtigsten Glaubensinhalte schon einmal zur Kirchenspaltung geführt habe. Alles wird mit Zitaten aus der Bibel wohl belegt. Ebenso begründet der Oberhirte auch die Forderung nach willigerer Unterordnung unter die Obrigkeit. Besonderes Gewicht legt er darauf, daß die Predigt nicht der Selbstdarstellung des Redners oder der Unterhaltung des Volkes dienen solle, sondern Verkündigung des Gotteswortes zu sein habe. Ausdrücklich verlangt der Bischof, daß alle Predigten sich an der Heiligen Schrift orientieren müßten. Dies ist die erste klare Absage an die barocke Kanzelberedsamkeit, die so reizvolle Sprachkunststücke wie die Predigten des Abraham a Sancta Clara, aber auch viel bloßes Wortgeklingel und Effekthascherei hervorgebracht hat.

Dieser Hirtenbrief rief unterschiedliche Reaktionen hervor. Die staatlichen Stellen begrüßten ihn freudig, denn er entsprach ganz und gar den kirchenpolitischen Vorstellungen der Kaiserin Maria Theresia und ihrer Berater. Das katholische Volk sollte angelegentlich den Sinn und die Anliegen des Schreibens gut verstanden haben<sup>7)</sup>. Glaubwürdiger klingt allerdings die Bemerkung, die Fürst Khevenhüller, der Obersthofmeister Maria Theresias, in sein Tagebuch über den Erzbischof (seit 1756 Kardinal) Trautson schrieb, *welcher zwar eine zimliche Erudition und ville gutte Qualiteten gehabt, von der Geistlichkeit aber und dem Volk nicht beliebt ware, weillen mann ihme principia neoterica beigemessen und ihn für mehr politisch und dem Hof ergeben glauben wellen, als es einem geistlichen Vorsteher anstünde*<sup>8)</sup>. Sogleich nach dem Erscheinen des Hirtenbriefes wurde der Erzbischof von vielen Katholiken verketzert und des Geheimprotestantismus bezichtigt<sup>9)</sup>. Kaiser Joseph II. sah jedenfalls im Schreiben Trautsons

<sup>6)</sup> Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Johann Joseph, Erzbischofs zu Wien, Reichsfürsten, Grafen Trautson von Falkenstein an die Geistlichkeit, besonders an die Prediger seines Kirchensprengels. Wien, mit von Ghelen'schen Schriften gedruckt (o. J.). – Abgedruckt bei Joseph K o p a l l i k, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, Bd. 2, Wien 1894, 379 ff.

<sup>7)</sup> K o p a l l i k (Anm. 6) 383.

<sup>8)</sup> Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, hrsg. v. Rudolf Graf K h e v e n h ü l l e r - M e t s c h und Hans S c h l i t t e r; Bd. 1756 – 1757, Wien 1914, 71.

<sup>9)</sup> Karl R e i t b a u e r, Erzbischof Johann Joseph Trautson, Kath. theol. Dissertation (ungedruckt) Graz 1955, 97 f. Diese Angriffe riefen allerdings sogleich eine anonyme Rechtfertigungsschrift hervor: Christliche und bescheidene Anmerkungen über den vortrefflichen Hirten-Brief des Hochwürdigsten Herrn Fürst-Ertz-Bischofs zu Wien, gebohrnen Herrn Grafen von Trauthson, so Höchst-Dieselben am 2. Jan. dieses jetzt-laufenden Jahres 1752 an Ihre Diö-

einen Vorläufer seiner eigenen kirchenpolitischen Bestrebungen und befahl durch Erlaß vom 28. November und Kurrende vom 18. Dezember 1782 dessen neuerliche Veröffentlichung im Druck<sup>10</sup>). Demgemäß wurde der Erzbischof von der ultramontanen Geschichtsschreibung als Rationalist und unkirchlicher Aufklärer abqualifiziert<sup>11</sup>). Dieses Urteil ist zweifellos ungerecht, denn Trautson verstieß niemals gegen kirchliche Dogmen, sondern wollte nur Mißbräuche abschaffen, die man objektiv nicht leugnen kann. Wie kirchlich er gesinnt war, beweist sein erstes Hirten Schreiben vom 1. Mai 1751 an den Seelsorgeklerus, mit dem er die Geistlichen ermahnt, in Kleidung, Haltung und Lebensführung ein priesterliches Vorbild zu geben und ihnen auch persönliche religiöse Vertiefung zur Pflicht macht<sup>12</sup>). Wie aber die neuere Geschichtsforschung den Josephinismus weder im liberalen Sinn verklärt, noch im klerikalen Sinn verteufelt, sondern ihm objektiv Gerechtigkeit widerfahren lassen will<sup>13</sup>), so beurteilt man heute auch das Wirken Trautsons eher positiv und billigt ihm zu, daß seine Reformwünsche von kirchlichem Geist getragen waren und aus priesterlicher Verantwortung entsprangen<sup>14</sup>). Daß er ein Wegbereiter der Aufklärung war, läßt sich nicht bestreiten, aber ihm schwebte eine streng kirchliche Erneuerung vor, welche die katholische Religion von Wildwüchsen und falschen, dem Geist des Evangeliums widersprechenden Mißbräuchen befreien sollte.

Es fällt freilich auf, daß der bewußte Hirtenbrief vor allem zwei „Mißstände“ betont, die späterhin zu den Lieblingsthemen der Aufklärer gehören sollten: das Wallfahrts- und Prozessionswesen und die Bruderschaften. Dabei haben beide urchristliche und theologische Wurzeln. Die Wallfahrten (dazu darf man im weiteren Sinn die Prozessionen rechnen, wie es auch in der Praxis geschah) haben eine uralte Tradition und sind als symbolisches Bild unseres Lebens, das auch eine Pilgerfahrt ist, allen Zeiten teuer gewesen. Freilich hatten sich auch Mißbräuche eingeschlichen – es gibt wohl keinen guten Brauch, in dessen Rahmen nicht auch Mißbräuche anzutreffen wären –, und solche Mißbräuche hatte Erzbischof Trautson wohl im Auge, wie die Anfrage des Wiener Konsistoriums zeigen sollte. Noch merkwürdiger berührt die unentwegte Agitation der Aufklärer gegen die kirchlichen Bruderschaften. Auch diese hat-

---

ces Geistlichen wegen Einrichtung derer Predigten und Abstellung anderer Mißbräuche haben abgehen lassen, allen Wahrheit und Liebe suchenden Lesern zur unpartheyischen Prüfung empfohlen. Frankfurt und Leipzig 1752. – Eine sehr ausführliche, handschriftliche Rechtfertigung liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, N. Ö. Akten, fasc. 13, fol. 180 – 196.

<sup>10</sup>) Reitbauer (Anm. 9) 61.

<sup>11</sup>) Als Beispiel diene Heinrich Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jh., Mainz 1887 ff., Bd. 1, 18 f.

<sup>12</sup>) Abgedruckt bei Koppalik (Anm. 6) 376 ff.

<sup>13</sup>) Vgl. dazu Josef Wodka, Kirche in Österreich, Wien 1959, 287 ff. – Karl Voceľka, Der Josephinismus, neuere Forschungen und Problemstellungen, Jb. der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich 95 (Wien 1979) 53 ff.

<sup>14</sup>) Siehe vor allem Reitbauer (Anm. 9) 106 ff. – Franz Wehrli, Der „Neue Geist“. Eine Untersuchung der Geistesrichtungen des Klerus in Wien von 1750 bis 1790, Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 20 (1967) 93 ff. – Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, Bd. 3; Wien 1959, 275 ff. – Franz Loidl, Geschichte des Erzbistums Wien, Wien-München 1983, 138 ff. – Franz Loidl u. Martin Krenner, Wiens Bischöfe und Erzbischöfe, Wien 1983, 64 f.

ten eine lange Tradition und stellten eigentlich das demokratische Element in der Kirche dar, denn sie waren von Laien geführt und verwalteten sich selbst, hätten also – zumindest im heutigen Sinn – als gesundes Gegengewicht gegen die Hierarchie verstanden werden können. Aber nein, die Aufklärer wurden nicht müde, gegen die frommen Bruderschaften Stimmung zu machen, die *für den Dienst an der Religion ganz unnützlich* seien<sup>15)</sup>. Offiziell wurde vorgebracht, daß die Bruderschaften der Pfarrseelsorge Konkurrenz machten. Das stimmt dann, wenn man in den Pfarrern staatliche Beauftragte und gleichsam Beamte sah und die Pfarrseelsorge staatlich reglementiert werden sollte. In einem solchen System mußten die autonom von Laien geführten und verwalteten Bruderschaften natürlich als störendes Element empfunden werden (wir wollen es uns versagen, auf kirchenpolitische Parallelen im 20. Jahrhundert hinzuweisen). Der Hirtenbrief hatte jedenfalls zur Folge, daß das Erzbischöfliche Konsistorium über diese beiden Themen – Prozessionen und Bruderschaften – genauen Bericht einforderte, um allfällige Mißbräuche abzustellen. Aus dem Konsistorialprotokoll geht nicht hervor, ob solche Berichte von mehreren Pfarren oder nur von Klosterneuburg verlangt wurden.

Der Hirtenbrief Trautsons hatte auch auf staatlicher Seite Auswirkungen. Bald nach seiner Publikation erschienen knapp hintereinander zwei Erlässe der Niederösterreichischen Regierung, die sich mit Mißbräuchen bei Prozessionen befassen. Das Patent vom 6. Juli 1752 ordnet an, daß das Schießen mit geladenen Feurgewehren bei allen Prozessionen und Umgängen wegen der Gefahr von Unordnung und Unfällen zu unterbleiben habe<sup>16)</sup>. Und am 24. Juli folgte ein Patent, das verschiedene Mißbräuche bei öffentlichen Veranstaltungen unterbindet. Unter anderem sollen bei Prozessionen nicht mehr Baumwipfel als Dekoration verwendet werden, damit den Wäldern kein Schaden entstehe<sup>17)</sup>. Diese Anordnungen der Regierung wurden bald den Untertanen bekanntgemacht<sup>18)</sup>. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das auslösende Element auch für diese Verfügungen der Hirtenbrief war.

Nun aber zum eigentlichen Thema. Aus dem weitschweifigen Bericht des Stiftspfarrers Philipp Baumgartner<sup>19)</sup> – er ist im Anhang abgedruckt – geht hervor, daß das Erzbischöfliche Konsistorium einen Bericht über die in der Pfarre jährlich abgehaltenen Prozessionen sowie über die dort bestehenden Bruderschaften verlangt hat. Der Pfarrer berichtet nun, daß in der Stiftspfarr in der Oberen Stadt zu Klosterneuburg nur 4 besondere Prozessionen im Jahr gehalten werden. Die erste zieht je nach Wetterlage an einem Sonn- oder Feiertag bald nach Ostern, nachdem um 7 Uhr

<sup>15)</sup> Ferdinand M a ß , Der Frühjosephinismus, Wien-München 1969, 39.

<sup>16)</sup> N. Ö. Landesarchiv Nr. 56, Sammlung der Patente und Zirkularien, Bd. 11 (1751 – 1755) Nr. 10/1752.

<sup>17)</sup> Ebenda Nr. 12/1752.

<sup>18)</sup> Z. B. erließ die Stiftskanzlei von St. Bernhard am 11. September 1752 ein Schreiben an alle Richter und Untertanen der untergebenen Orte, in welchem der Inhalt der beiden Landesfürstlichen Patente gemeinsam bekanntgegeben und allen Zuwiderhandelnden strenge Strafe angedroht wird. Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 2202.

<sup>19)</sup> Philipp Baumgartner, geb. 30. April 1717 in Krems, trat 1737 ins Stift Klosterneuburg ein und wurde am 30. September 1742 zum Priester geweiht. Zunächst in der Stiftsverwaltung tätig, 1749 Provisor in Korneuburg, 1750 – 1758 Pfarrer der Stiftspfarr in Klosterneuburg, sodann Pfarrer von Sievering, seit 1759 Pfarrer zu St. Martin in der Unteren Stadt Klosterneuburg, wo er am 1. April 1766 starb. Personalakten im Stiftsarchiv Klosterneuburg.

das Hochamt in der Stiftskirche gefeiert worden ist, mit dem Allerheiligsten durch die Weinberge. Bei einer Kreuzsäule<sup>20)</sup> wird eine kurze Ansprache gehalten und das Weingebirge gesegnet, dann werden in der Weidlinger Fialiakirche zwei Messen gefeiert, worauf die Prozession zurückkehrt. Die zweite Prozession zieht am St. Georgs-Fest (24. April) in die Kirche des Kahlenbergerdorfes, wo das Patrozinium gefeiert wird. Die dritte Prozession wird von der Sebastiani-Bruderschaft veranstaltet und geht am 6. August um 5 Uhr früh nach Mariazell in der Steiermark. Die vierte Prozession, gleichfalls von der Sebastiani-Bruderschaft geführt, geht am 7. September um 12 Uhr nach Maria Hietzing und kommt am nächsten Tag wieder heim. All diese Prozessionen treten mit Fahnen und gelegentlich auch mit Statuen auf. Der Gottesdienst zu Hause leidet dadurch nicht, alle Funktionen werden in der Stiftskirche nach der gewöhnlichen Ordnung gehalten. Der Pfarrer bekommt für die Teilnahme nichts, nur für die erste Prozession erhält er wegen der Predigt und der bis 4 Stunden andauernden Mühen 2 fl. Bei der Mariazeller Prozession erhält jeder der beiden mitwandernden Geistlichen 6 fl. als Zehrgeld von der Bruderschaft. Neben diesen außerordentlichen Prozessionen werden die vom Rituale vorgeschriebenen genau beachtet. Der Bittgang am St. Markus-Tag (25. April), geht nach dem Hochamt um 8 Uhr zum Franziskanerkloster<sup>21)</sup>, wo eine Predigt und ein gesungenes Amt abgehalten wird. An den drei Bitttagen vor Christi Himmelfahrt geht die Prozession am ersten Tag zur Pfarrkirche St. Martin in der Unteren Stadt, am zweiten Tag zur Kirche St. Gertrud im Stiftsspital, am dritten Tag zur Bürgerspalkirche unterhalb des Stiftes. Jedesmal wird in diesen Kirchen ein Hochamt mit Predigt gefeiert. Die höchste Pracht wird am Fronleichnamfest entfaltet. Aus diesem Anlaß finden drei Prozessionen statt: eine am Festtag selbst, eine am darauffolgenden Sonntag und eine am Oktavtag des Festes. Der Pfarrer beschreibt genau, wie sich alles abspielt. Sechs Oberbeamte des Stiftes tragen den Himmel, Ratsherren, Obrigkeiten und adelige Gäste tragen Fackeln, die sogenannten Engel oder Unschuldigen Kindlein streuen Blumen usw. Die gesamte Priesterschaft trägt Meßgewänder und hält Reliquiare in den Händen<sup>22)</sup>. Am Anfang der Prozession werden die Silberstatuen des Stifterpaares Leopold und Agnes mitgetragen, und diese Tatsache bereitet dem Berichtstatter ein schlechtes Gewissen, denn er weiß, daß in Prozessionen, in denen das Allerheiligste Sakrament mitgetragen wird, weder Statuen oder Bilder noch Reliquien mitgeführt werden sollen<sup>23)</sup>. Bezüglich der Reliquien beruft sich Baumgartner darauf, daß es schon seit alten Zeiten bei Domstiften üblich gewesen

<sup>20)</sup> Vermutlich ist dies das „Schwarze Kreuz“ inmitten der Weingärten auf dem Weg nach Weidling, das 1535 errichtet und 1672 erneuert wurde. Noch heute werden alljährlich bei den Bittgängen von diesem Bildstock aus die Weinberge gesegnet. Vgl. Floridus R ö h r i g , Klosterneuburg in alten Ansichten, Klosterneuburg 1973, 108 f.

<sup>21)</sup> Das ehemalige Chorfrauenkloster St. Jakob in Klosterneuburg, 1261 gegründet, wurde 1451 dem Franziskanerorden überlassen. Von Joseph II. 1784 aufgehoben, diente es 1828 - 1872 den Mechitaristen als Unterkunft und beherbergt heute ein Erziehungsheim der Stadt Wien (Martinstraße 56). Vgl. R ö h r i g (Anm. 20) 30 f.

<sup>22)</sup> Eine Serie von 12 gleichen Reliquiaren, die an der Rückseite Haltegriffe haben, ist noch heute in der Schatzkammer des Stiftes vorhanden. Vgl. Katalog St. Leopold (Anm. 1) S. 405, Nr. 571.

<sup>23)</sup> An sich sind die liturgischen Vorschriften für die Fronleichnamsprozession recht jungen Datums. Das Caeremoniale Episcoporum in der damals gültigen Ausgabe verbietet während

sei, solche in der Prozession mitzutragen, und damit hat er recht<sup>24</sup>). Die Begründung aber, warum Statuen von Leopold und Agnes<sup>25</sup>) mitgeführt werden, klingt abenteuerlich. Der Pfarrer schreibt, die beiden Bildnisse seien von Kaiser Maximilian I. gestiftet worden (hier liegt eine Verwechslung mit seinem um 100 Jahre jüngeren Ur-Urenkel Maximilian III. vor), um bei der Fronleichnamsprozession mitgetragen zu werden, zum Dank dafür, daß diese Prozession von der Familie St. Leopolds gestiftet und in Klosterneuburg zum ersten Mal abgehalten worden sei.

Die Feier des Fronleichnamfestes hat im Stift Klosterneuburg tatsächlich eine lange Tradition. Das Fest wurde schon im 14. Jahrhundert hier begangen, und die Prozession ist seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbar<sup>26</sup>). Aber es erscheint doch unglaublich, daß man im Jahre 1752 nicht gewußt hätte, daß das Fronleichnamfest von Papst Urban IV. 1264 in der ganzen Kirche eingeführt wurde und daß seine Hymnen auf den hl. Thomas von Aquino zurückgehen! Kann der Stiftspfarrer so ungebildet gewesen sein? Oder herrschte im Stift Klosterneuburg die unbezwingbare Sucht, einfach alle Traditionen auf den Klosterstifter zurückzuführen? Dabei ist die Begründung Philipp Baumgartners ganz überflüssig. Man kann das Mitführen von Reliquien und Heiligenfiguren theologisch ganz gut von der Gemeinschaft der Heiligen ableiten. Dieser Gedanke spielt sogar in den Texten des Fronleichnamfestes eine gewisse Rolle. So wie in der Barockzeit und darüber hinaus Abbildungen der Leidenswerkzeuge und passende biblische Szenen bei der Prozession mitgeführt wurden – ganz im Sinn des geistlichen Theaters und der Erbauung –, so sollte auch die Demonstration der gesamten Kirche, repräsentiert durch ihre unvollkommenen lebenden (streitende Kirche) und die bereits verherrlichten Glieder (triumphierende Kirche) ein überzeugendes Bild von der Gemeinschaft der Heiligen darbieten. Wieso der Stiftspfarrer auf diese plausible theologische Argumentation verzichtete, bleibt rätselhaft. Er betont aber, daß die Reliquien und Bildnisse so weit vorne getragen würden, daß sie den Blick auf das Allerheiligste nicht beeinträchtigen. Geschossen wird bei der Prozession nicht (der Pfarrer kennt also schon das erst wenige Tage alte

---

der Prozession szenische Darstellungen und Belustigungen. Von Reliquien oder Heiligenbildern ist nicht die Rede. Caeremoniale Episcoporum Clementis VIII. ... nunc denuo Benedicti PP. XIII. auctoritate recognitum, Romae 1729, pag. 408.

<sup>24</sup>) Das Mittragen von Reliquien und Statuen bei der Fronleichnamsprozession war im Mittelalter allgemein üblich. Der hl. Karl Borromäus untersagte dies 1576 in seiner Diözese Mailand, andere Bischöfe folgten seinem Beispiel. Als aber die Regularkanoniker von Mecheln 1674 gegen ein solches Verbot an Innozenz XI. appellierten, gab ihnen der Papst recht. 1684 verbot die Ritenkongregation dem Klerus von Venedig, Reliquien in der Fronleichnamsprozession mitzuführen. Peter B r o w e , Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, 118 ff.

<sup>25</sup>) Damit können nur die beiden silbernen Brustbilder des Stifterpaares gemeint sein, die in den Schatzkammer-Inventaren genannt werden. Die Büste St. Leopolds wurde 1616 von Erzherzog Maximilian III. gestiftet, die Agnes-Büste ließ Propst Andreas Mosmiller 1629 anfertigen. Beide Werke mußten 1810 an die kaiserliche Münze abgeliefert und eingeschmolzen werden. Ganzfigurige Statuen des Stifterpaares werden in keinem Inventar erwähnt. R ö h r i g (Anm. 4) 238 f.

<sup>26</sup>) Leo S c h a b e s , Alte liturgische Gebräuche und Zeremonien an der Stiftskirche zu Klosterneuburg, Klosterneuburg 1930, 168 ff.

Patent vom 6. Juli 1752), an Instrumenten gibt es nur Pauken und Trompeten. Die Prozession dauert 5 Viertelstunden. Nebenbei sei bemerkt, daß auch die historische Anmerkung Baumgartners falsch ist, wonach unter Kaiser Ferdinand II. die wenigen katholischen Prälaten Österreichs die Fronleichnamsprozession in Klosterneuburg abgehalten hätten, weil das in Wien unmöglich gewesen sei. Zur Zeit Ferdinands II. war der Katholizismus in Österreich bereits weitgehend wiederhergestellt. Pfarrer Baumgartner zählt noch eine Prozession auf, die auf Bitten der Weidlinger Bevölkerung erst vor wenigen Jahren eingeführt wurde. Sie geht an einem geeigneten Tag nach Ostern von der Weidlinger Kirche nach Heiligenstadt, wo der hl. Severin verehrt wird, der damals als Patron gegen Schäden im Weinbau galt<sup>27)</sup>.

Der zweite Teil des Berichts handelt von den Bruderschaften in der Stiftspfarrkirche und ist weniger interessant. Es gibt zur Zeit nur eine einzige, nämlich die 1624 gegründete Sebastians-Bruderschaft. Ihr wurde auf Anordnung des Ordinariates 1732 die Christenlehr-Bruderschaft einverleibt. Sie hat 4.000 Mitglieder und feiert zwei Titelfeste, das Fest des hl. Sebastian (20. Jänner) und den Sonntag vom Guten Hirten (2. Sonntag nach Ostern), an welchen die Mitglieder zusammenkommen. Geistliches Oberhaupt ist der jeweilige Propst des Stiftes Klosterneuburg, eigentlicher Präses der jeweilige Stiftsdechant. Außerdem gibt es einen weltlichen Rektor und einen Sekretär. Diese werden jeweils auf 2 Jahre gewählt. Rektor ist derzeit der Baumeister und Ratsherr Joseph Gerl<sup>28)</sup>, Sekretär der stiftliche Grundsreiber Bartholomäus Kayere. Über Privilegien und Ablässe gibt das beigelegte Statutenbüchlein Auskunft, die Originalbulle ist nicht auffindbar und scheint verloren. Das geringe Vermögen der Bruderschaft ist aus dem beigelegten Rechnungsbuch zu ersehen. Außerdem gibt es in Klosterneuburg noch eine Heilig-Kreuz-Zeche, die jedoch keine geistliche Vereinigung ist, sondern vom Stadtmagistrat geleitet wird.

Die Reaktion auf diesen Bericht ist aus dem Konsistorialprotokoll ersichtlich. Das Konsistorium entschied am 17. Juli, die Klosterneuburger dürften ihre Fronleichnamsprozession in der bisherigen Form weiter halten<sup>29)</sup>. Man fand also die dortigen Sonderbräuche nicht für unpassend. Oder sollte die Berufung auf den hl. Leopold dafür den Ausschlag gegeben haben? Die gelehrten Herren im Konsistorium hatten sicherlich bessere historische Kenntnisse, aber sie korrigierten die naiven Darlegungen des Stiftspfarrers nicht. Vielleicht ahnten sie schon, daß binnen kurzem das ganze farbenprächtige, barocke Prozessionswesen ein Ende finden sollte.

<sup>27)</sup> In Heiligenstadt blühte der Severins-Kult im 18. Jahrhundert mächtig auf. Er beruht auf der falschen Überlieferung, daß das Kloster dieses Heiligen in Heiligenstadt bestanden habe. Da Heiligenstadt von Weingärten umgeben ist, wurde St. Severin gleichsam von selbst zum Weinpatron. 1745 beschaffte sich die Pfarre Heiligenstadt eine Severins-Reliquie aus Neapel, und das war wohl der Anlaß für die nun einsetzenden Wallfahrten. Ernst Karl Winter, Studien zum Severinsproblem, Klosterneuburg 1959, 349 ff. – Rudolf Zinnohler u. Erich Widder, Der heilige Severin, Linz 1982, 63 f., Tafel 34.

<sup>28)</sup> Die Baumeisterfamilie Gerl war in Klosterneuburg ansässig und wurde vom Stift viel beschäftigt. Aber auch viele spätbarocke Bauten in Wien und Wiener Neustadt wurden von Matthias, Joseph und Johann Gerl errichtet. Eine genaue Trennung der einzelnen Meister steht noch aus. Albert Ilg, Die Wiener Baumeisterfamilie Gerl, Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien 1885, 29 f. – Thieme-Becker 13, 468 f. – Renate Wagner-Rieger, Das Wiener Bürgerhaus des Barock und Klassizismus, Wien 1957, 310. – Floridus Röhrig, Die Klosterneuburger Stiftshöfe in Wien, Jb. des Stiftes Klosterneuburg NF 9 (1975) 42 ff.

<sup>29)</sup> Diözesanarchiv Wien, Konsistorialprotokoll WP 47, fol. 53 r.

## Anhang

Phillip Baumgartner Can. Reg., Pfarrvikar der Oberen Stadt in Klosterneuburg, erstattet dem Official und Generalvikar sowie dem Erzbischöflichen Konsistorium zu Wien Bericht über die in seiner Pfarre üblichen Processionen und die dortselbst bestehenden Bruderschaften.

1752 Juli 14 (Präsentiert)

Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 2391, Nr. 9

Reverendissime ac Illustrissime Domine Domine  
Officialis et Venerabile Consistorium!

Nachdem vor einigen wochen von Euer Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Officialn und Venerabili Consistorio der gnädige Befelch durch zugeschickhtes Decretum dahin ergangen, daß von wegen der jährlichen Processionen, wie auch sich in übung befindenden Bruderschaften auf gewisse gestellte interrogatoria ein sichere antworth und außführlicher Bericht solte erstattet werden, habe demselben gemäß folgendes gehorsambst berichten wollen.

Daß in der Oberen Stadt Pfarr Closterneuburg durch das ganze Jahr hindurch nicht mehr als 4 Processionen in beständiger und von gar langen Jahren her unablässlicher Übung seind, und zwahr die Erste an einem gleich nach Ostern einfallenden Sonoder Feyrtag, wan es das wetter zulasset, wo man früh nach 7 Uhr und vollendeten früh Ambt cum Venerabili umb das weingebürg geht und bey einer aufgerichteten Creütz Säulen nach einer kurzen ermahnung der heilige Seegen über das ganze herumligende Gebürg gegeben wird, oft dan aber in der Filial-Kirchen SS. Petri et Pauli zu Weidling zweyen Heyl. Messen bey außgesetztem Venerabili beywohnet und nach diesen wiederumb Processionaliter zurück kehret.

Die anderte Procession gehet an dem fest S. Martyris Georgii nach dem dörflein Kallenberg, allwo das Patrocinium feuerlich celebrirt wird, wo man nach angehörtem hohen ambt und Predig widerumb alsogleich Processionaliter nach hauß sich begibt.

Die dritte Procession ist von der allhier sich befindlichen S. Sebastiani Bruderschaft angestellet und geht man von unserer Stiffts Kirchen den 6<sup>ten</sup> Augusti früh nach 5 Uhr nach Maria Cell in Steyermarkh.

Die 4<sup>te</sup> mehrmallen von gedachter Bruderschaft am Vorabend MARIAE Geburth nach 12 Uhr nachmittag, wo man nach MARIA Hietzing geht, und des andern Tags abends wiederumb nach hauß kommet.

Bey disen obgemelten Processionen werden nebst den 2 gewöhnlichen Kirchenfahnen auch ein oder anders Frauen und Christ-Kindl Bildnuss mitgetragen. Ist auch dabey keine andere Music als der gewöhnliche Exaudi gesang zu hören. Zu hauß wird an disen Tügen der sonst gewöhnliche Gottesdienst, Ambt, Predig und Christliche Lehr nicht unterlassen, sondern ordentlich wie sonst gehalten. Es wird auch für



dise Processionen dem Pfarrer nichts bezahlt, sondern nur alleinig bey der primo loco angemerckhten empfanget der Pfarrer theils pro Exhortatione theils wegen der biß 4 stund dauernden Müehen insgesamt 2 fl., desgleichen bey der Celler Procession wird denen 2 mitgehenden Geistlichen jedwedem 6 fl. für eine Zöhrung von der Bruderschaft gereicht.

Waß nun weiters jene Processionen anbelanget, welche an bestimmten Tügen in Missali et Rituali Romano vorgeschrieben seind, werden solche denen Rubriciis gemäß genau beobachtet. Dahero werden nicht weniger die öffentlichen von der heyl. Kirchen vorgeschribenen Bett-Gänge gehalten, und gehet man an S. Marci Tag nach vorhin gehaltenem Früeh und Hochambt gegen 8 Uhr zu denen PP. Franciscanern bey S. Jacob allhier, von danen nach angehörter Predig und gesungenem Ambt widerumb processionaliter zurückh.

Welches auch in der Creütz wochen auf gleiche weiß geschiehet, mit dem allein unterschied, daß man den ersten Tag nach der Untern Stadt Pfarr Kirchen S. Martin, den anderten Tag nach dem Closter Spital, und den dritten nach der Bürger Spital Kirchen gehet, wo jedesmahl ein solemnes amt angesungen und Predig gehalten wird.

Durch die Octav SS. Corporis Christi werden drey Lob und Ehren Processiones gehalten mit dem hochwürdigsten Gut, als nämlichen in ipso festo, Dominica infra Octavam, und in ipsa Octava, und da wendet Man alles an, was nur Andacht und Ehrfurcht erweckhen kan, und zu grösserm Lob und Majestätt des Hochwürdigsten gedeuen mag.

Sechs Oberbeamte des Stiffts tragen den Himmel, rechts und linkhs neben dem Hochwürdigsten tragen die gesammten Obrigkeitlichen Personen und Rathsfreund die fakheln, und hinter dem Himmel auch andere anwesende Adelige Gäst gleichermassen brennende fakheln. Gleich vor dem Hochwürdigsten gehen zwey Clerici mit zwey Rauchfässern, so das Venerabile immerdar flexis genibus incensieren. Item gehen da auch die so genanten Engel oder unschuldige Knäblein, die auf ihre Knye fallend vor dem Hochwürdigsten Blumen aufstreuen. Vor disen gehen die 4 Priester oder Diaconi in Dalmaticis, ein so genantes Pacem oder Reliquiarium in Handen habend, welche auch die 4 Evangelia singen.

Vor disen gehet die sammentliche Priesterschaft in ornatu Sacerdotali cum casulis, alle gewisse Reliquaria (gleichwie es auch in denen Dom Stifftern von alten zeiten her gebräuchlich und üblich waar) in handen tragend.

Unter disen Reliquien aber, so vorauß getragen werden, sind Particula S. Crucis, arundinis, Spinae de Corona Christi, SS. Lucae Evangelistae, Barbarae, Colomani, Leopoldi etc.

Ganz zum Anfang der Procession seind die silbernen Statuae S. Leopoldi et Agnetis zu sehen, vor disen die PP. Franciscaner mit ihrem Crucifix, und noch weiters vorauß die Handwerkhzünfften mit ihren Fahnen, doch ohne Music.

Particula Passionis Christi seind von denen Stifftern und ihren Kindern zu außzüerung diser Procession hergegeben worden, und Maximilianus 1<sup>mus</sup> Imperator hat die zwey Silberne Statuen machen lassen, umb damit Selbe Bey diser Procession sollen mitgetragen werden, dan derweil diser fromme Kayser gewust, daß die Fron Leichnambs Procession à Familia Leopoldina gestüfftet, und in Unsem Land Österreich zum erstenmahl zu Closter Neuburg eingeführt und gehalten worden, so hat Höchst Derselbe wollen, daß man zu immerwährenden Dankh deren frommen Stifftern Bildnussen gleich vorauß mit tragen solle.

Es hat auch Gott die Andacht weit gnädiger zu Closter Neüburg als anderwärts unterstützt und unterhalten, dan alß Anno 1626 die Lutheraner dergestalt über Hand genommen, daß der fromme Kayser Ferdinandus Secundus nicht einmahl in seiner Residenz Stadt Dominica infra Octavam dise Procession halten können, hat sich die klaine Schaar der Catholischen Praelaten nacher Closter-Neuburg begeben, diser Procession beygewohnt, und Selbst die 4 Evangelia gesungen, also daß Man sagen darff, allhier allein seye dise Fron-Leichnambs Andacht unaußgesetzter in die 600 Jahr nebst mittragung der heyl: Reliquien gehalten worden.

Daß aber weder Statuen noch Bilder noch Reliquien in jenen Processionen, wo daß Hochwürdigste Sacrament ist, mitgetragen sollen werden, wird hier in allen Ordinari wochentlichen oder Pfingsttägigen Corporis Christi Processionen Observiert, in welchen die Priesterschaft nicht in Casulis, sondern Roggetis mitgeht und Brennende Wachß Kerzen in Händen haltet. In festo Corporis Christi aber, allwo wir Gott in dem Hochwürdigsten Altars-Sacrament mit größter Feuerlichkeit und distinction verehren sollen, da wenden wir alles an, was nur Ehrfurcht in denen Menschen kan erwecken. Die Reliquien werden weit vorauß getragen, und ist neben dem Hochwürdigsten davon nichts, wohl aber Brennende Fakheln und Rauchfässer zusehen, daß die Priesterschaft nicht windlichter nehme, ist von darumb, weiln das wachstropfen die Messgewänder verderbte, die Ordinari Kerzen aber von dem Wind gleich außgelöschet werden. Übrigens wird dise Procession unter Trompeten und Pauken, Sing Music ohne allen anderen Instrumenten gehalten, dauert 5 Viertel stund, und ist der Gang von der Kirche auf dem Platz und widerumb zuruckh, wird aber nicht geschossen, auch keine Pöller losgebrennet.

Nebst den Obbenannten Processionen ist auch auf inständiges bitten einer ganzen Gemeind zu Weidling vor etlichen Jahren eine Procession angefangen und gehalten worden, wo man an einem Bald nach Ostern bequemlichen tag von gedachter Filial Kirchen nacher Heylingstadt ad S. Severinum gehet, durch die Vorbitt dises Hayligen Patron die Abwendung des so gewaltig in dem Weingebürg einreissenden ausstands oder so genanten Goplern von Gott zuerhalten.

Auf die gestelten Interrogatoria von denen Bruderschaften ist nachfolgender Bericht zuersehen:

Primo. Daß in der Oberrn Stadt Pfarr Closter Neüburg eine vor mehr als 100 Jahren nämlich 1624 dem Heyl. Sebastiano zu Ehrn aufgerichtete Bruderschaft sich befinde, mit welcher auf Hoche Verordnung Clementissimi D. D. Ordinarii 1732 die Bruderschaft de Doctrina Christiana mit allen Ihren Privilegiis ist incorporiert und einverleibt worden.

Die Zahl der in diser Bruderschaft eingeschribenen belauffet sich über die 4.000, und werden die jenige, so sich in dise wollen einverleiben lassen, an einem auß beyden Titular festen, nämlich am fest des heyl. Sebastiani, oder am Sonntag Boni Pastoris öffentlich in der Kirchen von dem Pfarrer, oder auch hierzu bestelten Geistlichen eingeschriben, auch ihnen die schuldigkeiten und Reguln der Bruderschaft vorgelesen.

Die Spiritualia Exercitia betreffend, ist ausser dem Pfarrer als Sontag Prediger, und dem Kinderlehr Pater kein anderer Pater Spiritualis bestellet, deren der erstere Philippus Baumgartner Austriacus Cremsensis, der ander Benedictus Prill Austriacus Viennensis. Es seind auch keine besondere Exercitia Spiritualia iemahlen in übung gewesen.

Die sammentliche Bruderschaft hat das ganze Jahr nur zwey Solemne Zusammenkunfften, nämlich in festo S. Sebastiani und in Dominica Boni Pastoris in der Kirchen, ausser der Kirchen keine.

Die Schuldigkeiten oder Regeln der Bruderschaft seind in beyligenden gedruckhten Bruderschaft Büchel A. von fol. 25 biß 38 zuersehen.

Secundo. Daß geistliche Oberhaupt diser Bruderschaft ist ein jedweder Herr Probst der Can: Reg: S. Augustini des Würdigen Unser Lieben Frauen Gottshauß und Stifts zu Closter Neüburg, welcher die gewöhnliche Gottesdienst, Ämbter und Seelen Messen der Bruderschaft theiß in eigener Persohn, theiß durch einen seiner Clostergeistlichen verrichtet. Ferneres hat auch dise Bruderschaft an dem zeitlichen Stifts Dechant einen geistlichen Vorsteher oder sogenanten Praesidem, Item einen Weltlichen Rector, welcher dermahlen Herr Joseph Gerl des Innern Raths Verwandter und Burgerl. Maurer Maister, wie auch einen Secretarium, dermahlen Herrn Bartholomaeum Kayerle des fürstl. S. Leopoldi Stifts allhier Grundsreiber, deren zwey Assistentes jedesmahl die lezt außgetretene Rector und Secretarius seind. Es hat die Bruderschaft nur ein Buch, worein die Brüder und Schwestern wie auch die gutthäter eingetragen werden.

Tertio. Waß die Einkünfften und außgaben der Bruderschaft anlanget, ist solches in beyligenden Rechnungs Büchlein Lit. B zuersehen, welche jährlich von dem Secretario geführet und von dem Praeside in beysein anderer außgetretenen Herrn Rectoren Secretarii ordentlich aufgenommen, und nach gut Befinden adjustiert werden. Dahero wie hoch sich die Einkünfften belaufen, in was die außgaaben bestehen, was für Sammlung geschehen, alles dises ist in beygelegten Rechnungs Büchlein B zuersehen.

Die geistliche Privilegien und Ablaß betreffend, berufft man sich auf beyligendes Bruderschafts Büchlein A, weilen die Original Bulla nicht zu finden, und villeicht verlohren gangen.

Quarto. Der Rector und Secretarius wird alle 2 Jahr eligiert, und die wahlstimmen von dem Praeside aufgenommen, welche die Vornehmere Mittglieder der Bruderschaft getan, und sodan der durch die mehreste Stimmen Neüerwöhlte Herr Rector und Secretarius öffentlich in der Kirchen dem Volkh Namhafft gemacht, dem ersten das Bruderschaft Sigill, dem letztern die Schlüsseln eingehändiget, wie auch das von Paarschafft Vorhandene übergeben wird.

Dise seind nicht perpetuirlich, sondern nur auf 2 Jahr, haben auch bey so geringen einkünfften kein Juramentum Fidelitatis abzuschwören, ebenfahls haben auch die Officianten kein jährliches gehalt, sondern nehmen die Mühen dem heyl. Sebastiano zu Ehren gratis auf sich. So will man auch nicht zweiffen, daß dise Bruderschaft in Conformitate Decreti S. Congreg. de Episcopis cum consensu et confirmatione Ordinarii seye aufgerichtet worden, weilen sie von villen und langen Jahren her in ruhiger Possession und übung ist gelassen worden.

Quinto. Die Summen bey der Bruderschaft seind vil zu gering, daß man ursach hätte, dessenthalber pro Licentia ad Ordinarium zu recurrieren; ihre Oeconomischen Bücher seind keine anderen als die Jährliche Rechnungs Bücher, dergleichen Eines Lit. B. beyliegt, welche auch bey dem Praeside verwahrt und aufbehalten werden. Die bona mobilia und immobilia der Bruderschaft können auch Specificierter in dem Rechnungs Büchlein ersehen werden.

Sexto et ultimo. So befindet sich allhier nebst diser S. Sebastiani Bruderschaft noch eine andere so genante Heyligen Creüz Zöch, welche in einer gewissen Zahl Mitbrü-

der besteht, die aber nicht von einer Geistlichen Obrigkeit, sondern bloß allein von dem Weltlichen Stadt Magistrat administriert wird, von disen auch zwey so genante Führer oder Administratores Ihrer Einkünfften bestellet werden. Dises demnach ist, was ich auf die ergangenen Interrogatoria gehorsambst berichten wollen.

Reverendissimi ac Illustrissimi Domini Domini Officialis  
et Venerabilis Consistorii  
obsequiosissimus  
Philippus Baumgartner manu propria,  
C. R. C. p. t. Pfarr Vicarius in der Oberrn Stadt Pfarr  
Closterneuburg

Praes. 14. Julii 1752

Ad Reverendissimum ac Illustrissimum Dominum Dominum  
Episcopum Officalem ac Vicarium Generalem,  
Venerabile Consistorium Archi Episcopale Viennense

Gehorsambster Bericht

Philippi Baumgartner C. R. C. Pfarr Vicarii in der Oberrn Stadt Pfarr Closter Neuburg  
die daselbst üblichen Processionen und Bruderschafften betreffend.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Röhrig Floridus

Artikel/Article: [Haben die Babenberger die Fronleichnamsprozession eingeführt? 195-206](#)